

Schriftliche Information gem. § 6 (1) EU-InfoG zu TOP 2
EU-Ausschuss des Bundesrates am 10. Mai 2017

1. Bezeichnung des Dokuments:

RAT 15811/16 RESTREINT Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Türkei über ein Abkommen zur Ausweitung der bilateralen präferenziellen Handelsbeziehungen und zur Modernisierung der Zollunion (129156/EU, XXV. GP)

2. Inhalt des Vorhabens:

Seit Jänner 2017 finden im Ratsausschuss für Handelspolitik/Trade Policy Committee/TPC sowie in der Ratsarbeitsgruppe "Erweiterung" (COELA) Diskussionen über ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zur Erweiterung der bilateralen präferenziellen Handelsbeziehungen und zur Modernisierung der Zollunion mit der Türkei statt.

Ziel ist eine maßgeschneiderte Partnerschaft mit der Türkei, die den Veränderungen seit Inkrafttreten der Zollunion vor zwanzig Jahren Rechnung trägt und jene Bereiche einbezieht, die in aktuellen Freihandelsabkommen der EU enthalten sind, wie etwa Dienstleistungen, Investitionen und öffentliches Beschaffungswesen.

Unzulänglichkeiten der Zollunion zeigen sich unter anderem darin, dass zwar die Ergebnisse von Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten im Zollbereich von der Türkei übernommen werden müssen, jedoch keinerlei Mitgestaltungsmöglichkeit der Türkei an derartigen Verhandlungen besteht.

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates:

Diesbezüglich wird auf die Informations- und Mitwirkungsrechte von Nationalrat und Bundesrat gemäß Art 23 e bis 23 k B-VG verwiesen.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung:

Da das Abkommen nicht über den EU-Rechtsbestand hinausgeht, kann zum jetzigen Zeitpunkt angenommen werden, dass sich in dieser Hinsicht kein bzw. nur ein minimaler Handlungsbedarf ergeben wird. Die Notwendigkeit allfälliger nationaler Durchführungsmaßnahmen muss noch geprüft werden.

5. Position des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft samt kurzer Begründung:

Österreich hat bisher insbesondere im Hinblick auf die politische Entwicklung in der Türkei die Verhandlungen über eine Ausweitung der bilateralen präferenziellen Handelsbeziehungen und Modernisierung der Zollunion grundsätzlich begrüßt und als Möglichkeit gesehen, die Gesprächsbasis mit der Türkei zu erhalten sowie Impulse für notwendige Reformen zu geben. Dies auch in Bezug auf die für Österreich besonders wichtigen Bereiche wie Menschenrechte, politische Stabilität, Berechenbarkeit der Wirtschaftspolitik und Rechtssicherheit.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bekennt sich daher zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen mit der Türkei, tritt aber dafür ein, dass vor der Eröffnung von Verhandlungen die bestehenden Probleme behandelt werden; dies betrifft insbesondere jene Verpflichtungen aus der Zollunion, die seitens der Türkei bisher nicht eingehalten wurden. Nach Meldungen seitens der österreichischen Wirtschaft treten hier laufend Probleme auf, z.B. durch sehr schleppende Zollabfertigungen.

Österreich tritt dafür ein, dass das Mandat zur Modernisierten Zollunion unabhängig vom parallel laufenden Beitrittsprozess zu betrachten ist.

Bei den Verhandlungen über die Erweiterung der Handelspräferenzen ist darauf zu achten, dass der Mandatstext ausreichend klare Formulierungen wie in rezenten FHA-Mandaten (z.B. CETA) enthält. Dies gilt etwa für verbindlichere Formulierungen hinsichtlich des Marktzugangs zum öffentlichen Beschaffungswesen und beim Verpflichtungsniveau für das Nachhaltigkeitskapitel.

Problematisch aus wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Gründen ist insbesondere die von der Türkei angestrebte Liberalisierung des Zugangs zum Straßentransportsektor. Der Straßentransport ist Gegenstand eines eigenständigen bilateralen Abkommens zwischen Österreich und der Türkei. Vergleichbare Abkommen hat die Türkei auch mit anderen EU-Mitgliedsstaaten abgeschlossen. Österreich tritt dafür ein, dass an diesem System nichts geändert wird. Die bestehenden bilateralen Abkommen und die auf ihrer Basis festgelegten Genehmigungskontingente müssen in der alleinigen Kompetenz der Mitgliedstaaten bleiben und dürfen von der Modernisierten Zollunion nicht berührt oder abgeändert werden. Österreich hat daher gefordert, dass der Verkehrssektor (insbesondere der Straßentransport) vom Verhandlungsmandat ausgeschlossen wird.

Österreich tritt für die Verankerung einer wirksamen Menschenrechtsklausel ein. Weitere Anliegen betreffen die Verankerung des Vorsorgeprinzips, ein starkes Nachhaltigkeitskapitel mit einem effizienten Überwachungsmechanismus und Regelungen zur Beseitigung von Streitigkeiten unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

Das BMFWF spricht sich gegen eine über den "Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrates vom 19. September 1980 über die Entwicklung der Assoziation" hinausgehende Öffnung des Arbeitsmarktes für türkische Staatsbürger aus.

Im Agrarbereich muss auch gegenüber der Türkei ein Schutz für sensible Landwirtschaftsprodukte (permanente Kontingente) vereinbart werden; weiters müssen bestehende SPS-Barrieren aufgehoben werden. Die Angleichung der türkischen Standards bei SPS und Tierschutz an die EU ist notwendig, um aktuelle Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen.

Das BMFWF setzt sich darüber hinaus für wirksame Anti-Korruptionsbestimmungen ein - im Sinne der Überlegungen der Europäischen Kommission in "Trade for All" im Zusammenhang mit modernen Handelsabkommen und einer wertorientierten Handelspolitik.

Die seitens der Türkei geforderte Teilnahme an den Beratungen des EU-Ratsausschusses für Handelspolitik wird seitens des BMFWF als EU-rechtlich

problematisch angesehen, da die Verträge dafür keine Basis bieten und an Rats-sitzungen grundsätzlich nur EU-Mitglieder teilnehmen können. Auch ein Beobachterstatus hätte keine entsprechende Grundlage.

Die Themen Menschenrechte und Institutionelles sollen in weiterer Folge im Rahmen der EU-Ratsarbeitsgruppe "Erweiterung" (COELA) diskutiert werden. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass COELA vorerst den Abschluss der handelspolitischen Diskussion im Ratsausschuss für Handelspolitik abwarten und erst danach mit der Diskussion über die politischen Teile beginnen wird.

6. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität (nur bei Gesetzesvorhaben erforderlich):

Es handelt sich nicht um ein Gesetzesvorhaben.

7. Stand der Verhandlungen/Zeitplan:

Die derzeitige maltesische EU-Ratspräsidentschaft beabsichtigt die Frage der Mandatserteilung noch im 1. Halbjahr 2017 zu lösen.